

Bremerhaven, 20.03.2018

<b>Mitteilung Nr. MIT- /2017</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>AF 6/2018</b> <b>AFD</b> <b>25.01.2018</b> <b>Sanierungsbedarf des Schulwesens</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:

**I. Die Anfrage lautet:**

Sachverhalt :

Das Schulwesen in Bremerhaven wird nach Auffassung der Alternative für Deutschland durch Bildungsexperimente seit Jahrzehnten so negativ beeinflusst, daß es fraglich ist, ob Bremerhavener Schüler für das spätere Leben ausreichend „gebildet“ sind?

Dazu tragen die Inklusion, die Abschaffung des Sitzensbleibens, die „Schule ohne Noten“ und seit Jahrzehnten die Gesamtschulen bei.

Die offensichtlich negativen Einflüsse der Inklusion auf die Schüler hat in Niedersachsen bereits dazu geführt, daß in einigen Schulen (wieder) reine Sonderschulklassen gebildet wurden.

Die AfD-Gruppe in der StVV fragt deshalb den Magistrat nach vorliegenden Erkenntnissen zum aktuellen Leistungsniveau und deren Auswirkungen auf die Zukunft der Schüler.

Die AfD-Gruppe fragt den Magistrat:

1. Wurde die Inklusion in Bremerhaven evaluiert, wenn Ja mit welchen Ergebnissen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Gibt es Pläne in Bremerhaven zur Steigerung des Niveaus der Bremerhavener Schulen ebenfalls wieder reine Sonderschul-klassen für Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf einzurichten? Wenn Nein, warum nicht?
3. Gibt es Pläne des Magistrates Schwerpunktzentren an bestimmten Schulen für Schüler mit bestimmten sonderpädagogischen Bedarfen, spezialisiert auf bestimmte Krankheiten oder Störungen, einzurichten um Kräfte und Ressourcen zu bündeln? Wenn Nein, warum nicht?

4. Wie viele Schüler haben in den Jahren 2015-17 die Schulen mit welchem Schulabschluß verlassen? Bitte aufgliedern nach Schultypen.
5. Wie viele Schüler haben 2015-17 die Schulen ohne Abschluß verlassen?
6. Wie viele der Schüler aus Antwort zu 4) und 5) haben unmittelbar daran eine betriebliche Ausbildung aufgenommen?
7. Wie viele der Schüler aus der Antwort zu 4 und 5) sind in arbeitsmarkt- politische Maßnahmen eingetreten?
8. Wie viele betriebliche Ausbildungsplätze gab es jeweils zum 1.8./1.9. der Jahre 2015-17?
9. Wie viele der betrieblichen Ausbildungsplätze der Jahre 2015-17 aus der Antwort zu 7) wurden mit Bewerbern mit dem Wohnsitz Bremerhaven, also Bremerhavener Schülern, besetzt?
10. Liegen dem Magistrat Informationen oder Hinweise vor, daß Bremerhavener Betriebe Schüler aus Bremerhaven als Auszubildende ablehnen? Wenn Ja, welche Schlüsse zieht der Magistrat daraus?

**II. Der Magistrat hat am ..... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

1. Wurde die Inklusion in Bremerhaven evaluiert, wenn Ja mit welchen Ergebnissen? Wenn Nein, warum nicht?

Der nicht nur im Bildungsbereich vollzogene Perspektivwechsel hin zur Inklusion wurde durch das "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (VN-BRK), das in der Bundesrepublik Deutschland seit März 2009 verbindlich ist, erforderlich. Das Recht auf Teilhabe ist somit als unveräußerliches Recht definiert. Die Verpflichtung der Schulen, sich zu inklusiven Einrichtungen weiterzuentwickeln wurde daraufhin in das Bremer Schulgesetz aufgenommen. Eine Evaluation der Schulreform auf Landesebene wird derzeit ausgewertet.

2. Gibt es Pläne in Bremerhaven zur Steigerung des Niveaus der Bremerhavener Schulen ebenfalls wieder reine Sonderschulklassen für Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf einzurichten? Wenn Nein, warum nicht?

Dem Schulamt liegen zudem keine Erkenntnisse vor, wonach die Umsetzung eines inklusiven Unterrichts zu einer allgemeinen Absenkung des Lernniveaus führen würde. Auch aus den Ergebnissen der Evaluation lässt sich die Behauptung der Fragesteller nicht ableiten.

3. Gibt es Pläne des Magistrates Schwerpunktzentren an bestimmten Schulen für Schüler mit bestimmten sonderpädagogischen Bedarfen, spezialisiert auf bestimmte Krankheiten oder Störungen, einzurichten um Kräfte und Ressourcen zu bündeln? Wenn Nein, warum nicht?

Nein, aus den unter 2. genannten Gründen.

4. Wie viele Schüler haben in den Jahren 2015-17 die Schulen mit welchem Schulabschluss verlassen? Bitte aufgliedern nach Schultypen.

In den Jahren 2015-17 haben Schüler und Schülerinnen die allgemeinbildenden Schulen

Bremerhavens (einschl. Abendschule) mit folgenden Abschlüssen verlassen:

<b>2015</b>			
Bezeichnung_KMK	öffentliche Schulen	private Schulen	allgemeinbild. Schulen gesamt
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	592	0	592
Einfache Berufsbildungsreife	52	1	53
Erweiterte Berufsbildungsreife	180	12	192
Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)	161	26	187
Mittlerer Schulabschluss mit GyO-Zugangsber.	245	k.A.**	245
Fachhochschulreife (schulisch)	81	0	81
ohne Abschluss*	87	2	89
ohne Abschluss aus FÖZ Wahrnehmung u. Entw.	14	0	14

<b>2016</b>			
Bezeichnung_KMK	öffentliche Schulen	private Schulen	allgemeinbild. Schulen gesamt
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	565	0	565
Einfache Berufsbildungsreife	37	1	38
Erweiterte Berufsbildungsreife	224	15	239
Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)	193	27	220
Mittlerer Schulabschluss mit GyO-Zugangsber.	261	k.A.**	261
Fachhochschulreife (schulisch)	90	0	90
ohne Abschluss*	85	3	88
ohne Abschluss aus FÖZ Wahrnehmung u. Entw.	12	0	12

2017 (vorläufig)			
Bezeichnung_KMK	öffentliche Schulen	private Schulen	allgemeinbild. Schulen gesamt
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	514	0	514
Einfache Berufsbildungsreife	118	41	159
Erweiterte Berufsbildungsreife	203	16	219
Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)	153	29	182
Mittlerer Schulabschluss Mit GyO-Zugangsber.	337	k.A.**.	337
Fachhochschulreife (schulisch)	102	0	102
ohne Abschluss*	98	3	101
ohne Abschluss aus FÖZ Wahrnehmung u. Entw.	15	0	15

\* Hierunter fallen auch die Abgangszeugnisse von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarfs, soweit sie reguläre Abschlüsse nicht erreicht haben (ca. 20-25 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr) sowie in wachsender Zahl auch zugewanderte oder geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die aufgrund fortbestehenden Sprachförderbedarfs aus den allgemeinbildenden Schulen direkt in die entsprechenden Sprachkurse der Sekundarstufe II übergehen. Diese Übergänge werden statistisch nicht gesondert erfasst.

\*\* Für die private Schule liegt uns keine differenzierte Ausweisung des MSA vor, ggf. sind in der angegebenen Anzahl auch Zugangsberechtigungen zur GyO enthalten.

5. Wie viele Schüler haben 2015-17 die Schulen ohne Abschluss verlassen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie viele der Schüler aus Antwort zu 4) und 5) haben unmittelbar daran eine betriebliche Ausbildung aufgenommen?

Hierzu liegen keine Daten vor.

7. Wie viele der Schüler aus der Antwort zu 4 und 5) sind in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingetreten?

Hierzu liegen keine Daten vor. Der Magistrat unterhält keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Zielgruppe.

8. Wie viele betriebliche Ausbildungsplätze gab es jeweils zum 1.8./1.9. der Jahre 2015-17?

Hierzu liegen dem Magistrat keine Daten vor.

9. Wie viele der betrieblichen Ausbildungsplätze der Jahre 2015-17 aus der Antwort zu 7) wurden mit Bewerbern mit dem Wohnsitz Bremerhaven, also Bremerhavener Schülern, besetzt?

Hierzu liegen dem Magistrat keine Daten vor.

10. Liegen dem Magistrat Informationen oder Hinweise vor, dass Bremerhavener Betriebe Schüler aus Bremerhaven als Auszubildende ablehnen? Wenn Ja, welche Schlüsse zieht der Magistrat daraus?

Derartige Hinweise liegen nicht vor.

Grantz  
Oberbürgermeister